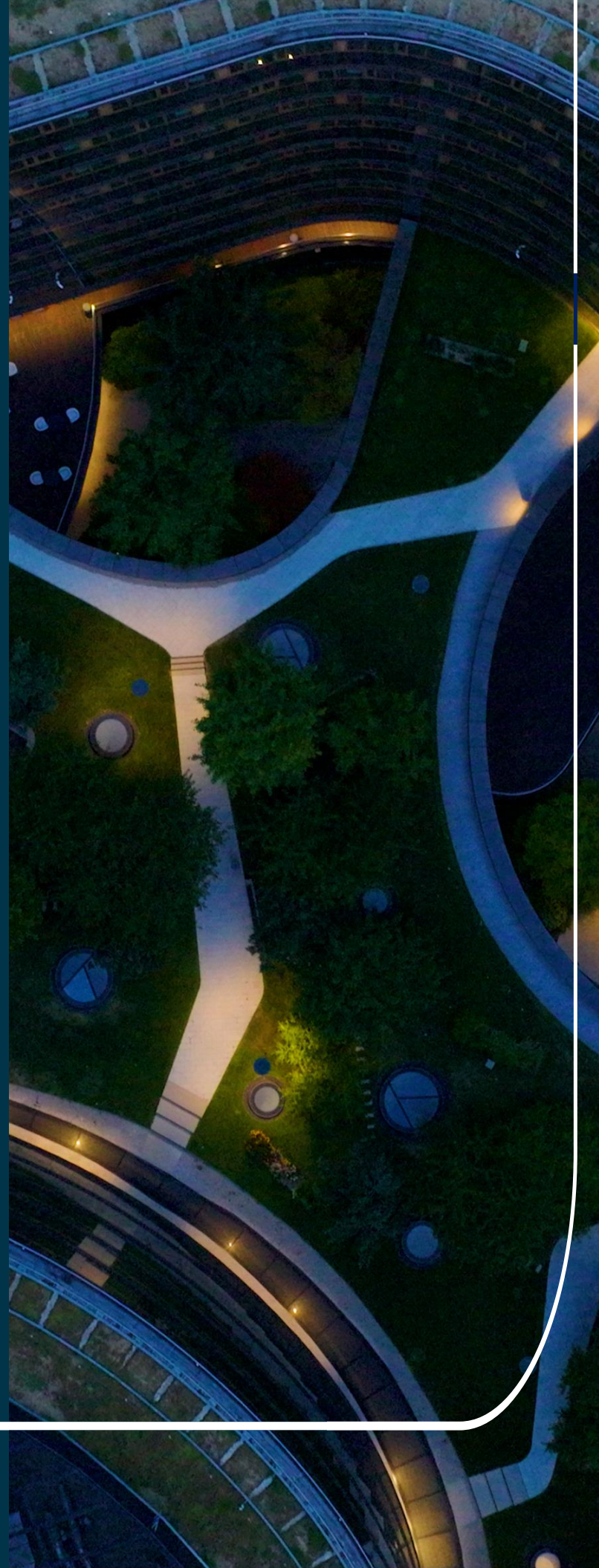


## **I-AM Principle Adverse Impact Statement**

Erklärung zu Art. 3 und 4  
Verordnung (EU) 2019/2088  
des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 27.  
November 2019  
über nachhaltigkeitsbezogene  
Offenlegungspflichten  
im Finanzdienstleistungssektor



# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Einführung

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen und gilt für die Nachhaltigkeitsproduktpalette der Impact Asset Management GmbH (nachfolgend kurz I-AM) bestehend aus Einzeltitelfonds und Portfoliofonds. Es wird erläutert, wie Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in den jeweiligen Anlageprozess der beiden Produktkategorien integriert werden. Darüber hinaus werden der Ansatz und die Mechanismen zur Überwachung des Integrationsansatzes dargestellt.

Nachhaltigkeit bedeutet für die I-AM verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftspolitik. Dabei achtet die I-AM bei den von ihr verwalteten nachhaltigen Fonds – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Nähere Details zu dem I-AM ESG-Investmentprozess sind auf der Homepage unter [www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit](http://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit) zu finden.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Impact Asset Management hat sich verpflichtet, Nachhaltigkeit in den Fokus der Investmentprozesse zu rücken. Daher werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die sogenannten Principles Adverse Impacts (PAIs), innerhalb der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken Investmentrisiken sind und dass die Berücksichtigung solcher, Anlegern langfristig eine bessere Performance ermöglichen können.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens haben können.

I-AM ist bestrebt, das mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Darüber hinaus überwacht und bewertet I-AM eine Reihe von PAI-Indikatoren, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

Aktuell überwachte und bewertete nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impact Indicators - PAI-Indikatoren):

Unternehmen Klima & Umwelt	Treibhausgas-Emissionen	Treibhausgas-Emissionen
		CO2-Fußabdruck
		Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen
		Anteil der Unternehmen, die im Bereich fossiler Energieträger tätig sind
		Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien
		Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
	Biodiversität	Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
	Wasser	Emissionen in Wasser
Abfall	Anteil gefährlicher Abfälle	

Unternehmen Soziales	Soziales & Beschäftigung	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Fehlende Prozesse und Compliance-Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
		Geschlechtergerechtigkeit
		Anteil an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
		Fehlende Menschenrechtspolitik

Staaten	Umwelt	Treibhausgas-Emissionen
	Soziales	Verstöße gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet das Portfolio Management Team der I-AM die ausgewählten PAI-Indikatoren von Emittenten und Zielfonds laufend unter Einbeziehung externer Daten. Investierte Emittenten, die bei bestimmten Indikatoren Ausreißer sein können oder die bei mehreren Indikatoren hohe negative Auswirkungen aufweisen, werden anhand der ESG-Datenbank identifiziert und analysiert.

## Dialogstrategien

I-AM sieht sich als Impact-Investor und möchte auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit bei Unternehmen / Produkten Einfluss nehmen. Zu den aktiven Beteiligungsinstrumenten bei Einzeltiteln gehören daher Abstimmungen, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und die Mitwirkung an der Entwicklung von ESG-Branchenstandards. Die Stimmrechtsausübung erfolgt in Kooperation mit einem externen Dienstleister, welcher auf Basis der ESG-Richtlinien von I-AM im Rahmen von Hauptversammlungen abstimmt. Dabei wird versucht, an so vielen Hauptversammlungen wie möglich teilzunehmen und abzustimmen. Normbasierte und thematische Engagements werden ebenso in Kooperation mit einem externen Dienstleister bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Vermögensverwaltern und Vermögenseigentümern durchgeführt. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Brancheninitiative „*United Nations Principles for Responsible Investment*“ (PRI). Durch direkte Kommunikation mit den Unternehmen sollen diese zur Einhaltung von ESG-relevanten Themen bewegt werden.

Im Bereich der Zielfonds kann I-AM aktiv in den Dialog mit deren Manager gehen, um bei Ausreißern oder wesentlichen Verstößen bzw. Veränderungen der im Rahmen des I-AM ESG-Investmentprozesses für Zielfonds definierten Ausschlusskriterien Stellungnahmen einzuholen und hier Verbesserungen bei den eingesetzten Zielfonds bzw. deren Asset Managern herbei zuführen. Im Rahmen der Verwaltung von Portfoliofonds ist daher lediglich eine indirekte Einflussnahme auf Unternehmen / Emittenten über die allokierten Zielfonds möglich.

## Verweise auf internationale Normen

Im Rahmen des Investmentprozesses sollen jene Emittenten / Produkte herausgefiltert werden, welche u.a. in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren, gegen globale Normen verstoßen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Die Berücksichtigung der PAIs bzw. die Investmentprozesse orientieren sich daher an einschlägigen internationalen Übereinkommen und Normen, wie unter anderem:

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen

Im Rahmen des verantwortungsbewussten Investierens bei der I-AM wird eine vollständige ESG-Integration, kurz für Environmental („Umwelt“), Social („Gesellschaft“) und Governance („gute Unternehmensführung“), verwirklicht.

### Einzeltitelfonds

Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in den gesamten Anlageprozess integriert und zielt insgesamt auf die langfristige stabile Basis der Unternehmenstätigkeit ab.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik.

Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte).

Innerhalb der vollständigen ESG-Integration beim Anlageprozess setzt I-AM auf Unternehmensdialoge durch die Teilnahme an Engagement Kollaborationen bzw. durch die aktive Ausübung der Stimmrechte.

### Portfoliofonds

Im Bereich der Portfoliofonds werden im ESG-Exposure ebenso Positiv- und Negativkriterien berücksichtigt und gegebenenfalls Dialogstrategien mit den Asset Managern der eingesetzten Zielfonds verfolgt.

Die Positivkriterien basieren einerseits auf gesetzlichen Bestimmungen sowie andererseits auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds ausgeschlossen werden, deren Assets einen entsprechenden Teil in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen beinhalten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Anlageprozess

Die drei Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Die nachfolgend genannten Kriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

## Einzeltitelfonds

In verschiedenen Selektionsschritten wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert:

Im ersten Schritt kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Diese Selektion ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Die ESG-Selektion besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontroversen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Unternehmen, die innerhalb dieses Selektionsschritts nicht die vorgegebenen Kriterien erfüllen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Negativkriterien für Unternehmen umfassen u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol. Negativkriterien für Staaten als Emittenten von Staatsanleihen umfassen u.a. die Ratifizierung von internationalen Verträgen (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte).

Die verbleibenden Emittenten werden mittels einer qualitativen Analyse weiter reduziert. Auch dieser Schritt ist unabhängig von Anlageklassen und bezieht sich nur auf Emittenten. Neben einer klassischen fundamentalen Unternehmensanalyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Hier findet eine detaillierte Betrachtung der ESG-Kriterien, sowie die Überprüfung der Branchentätigkeit, der Einhaltung globaler Standards und relevanter Kontroversen statt.

Über den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen und Staaten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt. Bei der Zusammenstellung des Portfolios werden deshalb alle Kriterien qualitativ beurteilt und im Rahmen der Portfoliokonstruktion zusammen mit Risiko-Rendite-Überlegungen optimiert.

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Portfoliofonds

Im Rahmen der ESG-Analyse von Zielfonds kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Anlageuniversums basierend auf den unterschiedlichen Asset Klassen. Die ESG-Selektion erfolgt auf Basis von Positiv- und Negativkriterien.

Bei Positivkriterien werden einerseits gesetzliche Bestimmungen (u.a. Klassifizierung der Zielfonds gem. OffenlegungsVO, Berücksichtigung der PAI,...) sowie andererseits ESG-Daten (z.B. ESG-Ratings) einbezogen. Im Bereich der Negativkriterien werden jene Zielfonds herausgefiltert, deren Assets einen entsprechenden Teil in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen beinhalten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Zielfonds, die nicht die vorgegebenen Kriterien erfüllen, werden aus dem investierbaren ESG-Universum ausgeschlossen, können jedoch bei Verbesserungen aufgrund des laufenden Monitorings des Anlageuniversums jederzeit aufgenommen werden.

Die verbleibenden Zielfonds werden mittels einer qualitativen und quantitativen Analyse weiter reduziert. Die Portfolio-Konstruktion erfolgt auf Basis der strategischen und taktischen Allokation, diversifiziert nach Risiko und Ertrag, ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Gewichtungen und Liquidität.

# I-AM Principle Adverse Impact Statement

## Übernahme durch die Erste Asset Management

Mit Dezember 2024 hat die Erste Asset Management (nachfolgend kurz EAM) 100% der Anteile an der Impact Asset Management erworben. Zur Hebung von Synergieeffekten zwischen EAM und I-AM erfolgt eine Harmonisierung der Prozesse, so auch jene hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Rahmen der Investmentstrategien. Sämtliche Informationen dazu sind auf der Homepage der EAM bzw. der EAM ersichtlich.